Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: CHAINSPRAY Erstellt/Überarbeitet am: 30.07.20 Version: 1.2

Ref.Nr.: UDS000668 4 20200730 (GE) Ersetzt Fassung vom: UDS000668 20170629

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

#### **CHAINSPRAY**

Spraydose

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Schmierstoff

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CRC Industries UK Ltd.
Wylds Road
Castlefield Industrial Estate
TA6 4DD Bridgwater Somerset
United Kingdom

Tel.: +44 1278 727200 Fax.: +44 1278 425644 E-mail : hse.uk@crcind.com

### 1.4. Notrufnummer

(+44)(0)1278 72 7200 (office hours)

Für Österreich : Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH: +43 1 406 43 43

die Schweiz: Notfallnummer des STIZ (Schweizer Toxikoloisches Informationszentrum): 145

Belgien: Giftinformationszentrum: 070 - 245 245

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Klassifizierung gemäß Verordnung EG Nr 1272/2008

Physikalisch: Aerosole, Kategorie 1

Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Klassifikation auf der Basis von Prüfdaten.

**Gesundheit:** Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Verursacht Hautreizungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.

Umwelt: Gewässergefährdend, chronische Kategorie 3



1 / 10

#### **CRC Industries UK Limited**

Ambersil House, Wylds Road, Castlefield Industrial Estate, Bridgwater, Somerset, TA6 4DD

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: CHAINSPRAY Erstellt/Überarbeitet am: 30.07.20 Version: 1.2 Ref.Nr.: UDS000668\_4\_20200730 (GE) Ersetzt Fassung vom: UDS000668\_20170629

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

# Etikettierung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008.

Produktidentifikator: Enthält:

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

Gefahrenpiktogramme:

<u>\*</u>

Signalwort: Gefahr

**Gefahrenhinweise:** H222 : Extrem entzündbares Aerosol.

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise: P102 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und

anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 : Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P410/412: Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über

50°C/122°F aussetzen.

P501-2 : Inhalt/Behälter an genehmigte Sondermüllsammelstelle zuführen.

# 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

#### 3.2. Gemische

Gefährlicher Stoff	Registrierungsnummer	CAS- Nr.	EC- nr	w/w %	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweise	Anmerkungen
Kohlenwasserstoffe, C3- 4-reich,Erdöldestillat Gase aus der Erdölverarbeitung (1,3- Butadien < 0.1%)	01-2119485926-20	68512- 91-4	270- 990- 9	30- 60	Pressgas, Entz. Gas	H280,H220	K,G
Mineralöl (IP 346 DMXO- Extrakt < 3%)	-	_	-	30- 60	-	-	В
Kohlenwasserstoffe, C7.	01-2119475515-33	-	(927-	10-	Flam. Lig. 2. Skin	H225.H315.H336.H304.H411	O



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: CHAINSPRAY Erstellt/Überarbeitet am: 30.07.20 Version: 1.2 Ref.Nr.: UDS000668 4 20200730 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** UDS000668 20170629

n-Alkane, Isoalkane, Cyclene			510- 4)	30	Irrit. 2, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2		
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	01-2119456620-43	-	(926- 141- 6)	5- 10	Asp. Tox. 1	H304	B,Q
1H-Imidazole-1-ethanol, 2-(8-heptadecenyl)-4,5- dihydro-	01-2119777867-13	95-38- 5	202- 414- 9	0-1	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, STOT RE 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1	H302,H314,H373,H400,H410	

#### Erläuterungen

- B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten
- G: Ausgenommen von der Registrierungspflicht gemäß Art.2(7)der REACH-Verordnung 1907/2006
- K: Nicht als krebserzeugend klassifiziert. Der Stoff enthält weniger als 0,1 Gew.% 1,3-Butadien (Einecs-Nr. 203-450-8)
- Q: Die CAS-Nummer ist nur eine indikative Indentifikationsnummer die außerhalb der EU zur globalen Bestandsverwaltung Anwendung findet.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt :	Falls die Substanz in die Augen gelangt ist, mit reichlich Wasser auswaschen Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hautkontakt :	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Einatmen :	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Verschlucken :	Beim Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen, weil die Gefahr von Aspiration in die Lungen besteht. Falls Aspiration vermutet wird, ist unverzügliche, ärztliche Behandlung erforderlich

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Übermäßiges Einatmen der Lösungsmitteldämpfe kann Übelkeit, Einatmen:

Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen

Verschlucken: Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge

wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen.

Symptome: Halsschmerzen, Unterleibsschmerz, Übelkeit, Erbrechen.

Hautkontakt: Reizt die Haut

Symptome: Rötung und Schmerzen

Augenkontakt: Kann Irritationen verursachen.

Symptome: Rötungen und Schmerzen

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett

vorzeigen)



<sup>(\*</sup> Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: CHAINSPRAY Ref.Nr.:

Erstellt/Überarbeitet am: 30.07.20 Version: 1.2 UDS000668 4 20200730 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** UDS000668 20170629

Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat

einholen

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spraydosen können beim Erwärmen über 50°C explodieren Bildet gefährliche Zersetzungsprodukte CO,CO2

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen ausschalten Für gute Belüftung sorgen

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

# 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze und Zündquellen fernhalten Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen Geräte sollten geerdet sein

Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Erstellt/Überarbeitet am: 30.07.20 Version: 1.2 Produktname: CHAINSPRAY Ref.Nr.: UDS000668 4 20200730 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** UDS000668 20170629

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Dampf oder Aerosol nicht einatmen.

Für gute Belüftung sorgen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Schmierstoff

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### **Arbeitsplatz Grenzwerte:**

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Oesterreich			
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	-	AGW/MAK	200 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, België, Belgique, Belgien			
Gemische	PREP	AGW/MAK	5 mg/m³ (oil mist)
		STEL	10 mg/m³ (oil mist)
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Deutschland			
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	-	AGW/MAK	600 mg/m3
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene	-	AGW/MAK	1500 mg/m3

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen :	Für gute Belüftung sorgen
	Von Hitze und Zündquellen fernhalten
	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
Persönliche Schutzmaßnahmen :	Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Haut- und Augenkontakt zu treffen.
	Das Produkt immer gemäß den Regeln der guten Arbeitshygiene behandeln und verwenden. Für gute Belüftung sorgen
Atmung:	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Empfohlene Atemschutz:	Atemschutzmasken gegen organische Gase- und Dämpfe (Filter A)
Haut und Hände :	Bei der Verarbeitung Handschuhe zum Schutz vor chemikalien (Norm EN 374) tragen.
	Wiederverwendbare Schutzhandschuhe mit einer Mindest-Durchbruchszeit von 30 Minuten benutzen. Die Durchbruchszeit des Schutzhandschuhs muss



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname :CHAINSPRAYErstellt/Überarbeitet am:30.07.20 Version : 1.2Ref.Nr.:UDS000668\_4\_20200730 (GE)Ersetzt Fassung vom:UDS000668\_20170629

länger sein als die Gesamtzeit der Nutzung des Produkts. Wenn die Arbeit

länger dauert als die Durchbruchszeit, müssen die Schutzhandschuhe

zwischendurch gewechselt werden.

Empfohlene Schutzhandschuhe: Nitri

**Augen:** Eine Schutzbrille tragen nach Norm EN 166.

Begrenzung und

Überwachung der Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Umweltexposition:

Verschüttete Mengen aufnehmen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(für Spraydose Daten for das Produkt ohne Treibmittel)

Form: Aggregatzustand: Flüssigkeit in Spraydose mit Propan/Butan als Treibmittel.

Farbe: Grau.

**Geruch :** Charakteristischer Geruch.

pH: Nicht anwendbar.

Siedepunkt/-bereich: 94 °C Flammpunkt: -4 °C

Verdunstungszahl: Nicht verfügbar.

Explosionsgrenze : Obere
Grenze : 9.4 %
Untere Grenze : 1.1 %

Dampfdruck :Nicht verfügbar.Relative Dichte :0.84 g/cm3 (@ 20°C).Löslichkeit in Wasser :Nicht löslich in Wasser

**Selbstentzündungstemperatur:**> 200 °C **Viskosität :** Nicht verfügbar.

VIOLOGIAL .

#### 9.2. Sonstige Angaben

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: CHAINSPRAY Erstellt/Überarbeitet am: 30.07.20 Version: 1.2 **Ersetzt Fassung vom:** Ref.Nr.: UDS000668\_4\_20200730 (GE) UDS000668 20170629

Überhitzung vermeiden

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxydierendes Mittel

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO,CO2

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Verursacht Hautreizungen.
schwere Augenschädigung/- reizung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Einatmen :	Einatmung der Dämpfe des Lösungsmittels können Übelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen
Verschlucken :	Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen.
Hautkontakt :	Reizt die Haut
Augenkontakt :	Kann Irritationen verursachen.

# Toxikologische Daten:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	-	LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
		LC50 inhal. Ratte	>5000 mg/kg
		LD50 derm. Hase	> 5000 mg/kg
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene	-	LD50 oral Ratte	> 5840 mg/kg
		LC50 inhal. Ratte	23.3 mg/l
		LD50 derm. Ratte	> 2920 mg/kg



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: CHAINSPRAY Erstellt/Überarbeitet am: 30.07.20 Version: 1.2 Ref.Nr.: UDS000668 4 20200730 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** UDS000668 20170629

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, chronische Kategorie 3 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### **Ecotoxikologische Daten:**

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	-	IC50 Algen	1000 mg/l
		LC50 Fisch	1000 mg/l
		EC50 Daphnien	1000 mg/l
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene	-	IC50 Algen	10-30 mg/l
		LC50 Fisch	> 13.4 mg/l
		EC50 Daphnien	3 mg/l

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

Nicht löslich in Wasser

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

# 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar GWP (Treibhauspotenzial): 1

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1. UN-Nummer



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: CHAINSPRAY Erstellt/Überarbeitet am: 30.07.20 Version: 1.2 Ref.Nr.: UDS000668\_4\_20200730 (GE) Ersetzt Fassung vom: UDS000668\_20170629

UN-Nummer: 1950

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN Versandbezeichnung:

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: 2.1 ADR/RID - Klassifizierungscode: 5F

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar.

#### 14.5. Umweltgefahren

ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein IMDG - Marine pollutant: No ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID - Tunnelkategorie: (D)
IMDG - Ems: F-D, S-U
IATA/ICAO - PAX: 203
IATA/ICAO - CAO 203

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt.

Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH)

Verordnung EG Nr 1272/2008 (CLP)

Richtlinie 2013/10/EU, 2008/47/EC zur Anpassung der Aerosolrichtlinie 75/324/EEC.

Nationale Daten	(DE) Deutschland	
Lagerklasse:	Lagerklasse 2B: Aerosolpackungen und Feuerzeuge	

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar



Ambersil House, Wylds Road, Castlefield Industrial Estate, Bridgwater, Somerset, TA6 4DD

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: CHAINSPRAY Erstellt/Überarbeitet am: 30.07.20 Version: 1.2 Ref.Nr.: UDS000668\_4\_20200730 (GE) Ersetzt Fassung vom: UDS000668\_20170629

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

\*Erläuterung der

Gefahrenhinweise:

H220 : Extrem entzündbares Gas.

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

-:-

H315: Verursacht Hautreizungen.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

acronyms and synonyms: AGW/MAK= Arbeitsplatzgrenzwerte / Maximale Arbeitsplatzkonzentration

STEL = Kurzzeit-Grenzwert

VOC = flüchtiger organischer Verbindungen PBT = persistent, bioakkumulativ, toxisch vPvB= Persistenz / Bioakkumulation

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

